

Datum: 23.04.2026

Stellungnahme der Stadt Ostritz im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf gem. § 9 ROG i.V.m. § 6 SächsLPlG - Sachliche Teilfortschreibung (Windenergie) der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien

EW 1 – Leuba

Die Verschiebung des neuen VRG nach Westen ist positiv einzuordnen – dadurch wird die Einhaltung von 1.000 m Siedlungsabstand gewährleistet (mit Ausnahme einer bereits genehmigten Anlage mit Unterschreitung von 25 m).

Wichtiger Punkt für die Stadt Ostritz ist die Aufnahme einer Rückbaubedingung der nahen Anlagen, bevor das Repowering der WEA, besonders der östlichsten Anlage zu genehmigen ist.

Vogel- und Artenschutzbelange sind besonders zu beachten.

Für den Brandschutz ist zu beachten, dass Löschwasserkonzept und Löschwasserkissen vorzusehen sind.

EW 3 – Ostritz

Die komplette Lage im Wald ist hinsichtlich der Abstände / Sichtachsen Kloster / Kirche Dittersbach mit 2,6 km als Tabuzone positiv zu bewerten.

Auch der Abstand bzw. die Schutzzone für den historischen Stadtkern (2,6 km Sichtkegel vom Markt aus) ist positiv zu sehen.

Hinsichtlich der Windenergienutzung auf Waldflächen bestehen aus Teilen der Bevölkerung und aus Sicht der Stadt Ostritz folgende Bedenken:

- Notwendige Rodung von Waldflächen
- Waldbrandgefahr
- Quellenumfeld (Steinbach und Gaule) beachten
- Gebiet wird als schwer erschließbar betrachtet

In Bezug auf die Stellungnahme des Bürgerrates „Erneuerbare Energien“ ist eine Verschiebung des Vorranggebietes in Richtung Norden, damit aus den Waldflächen heraus (auf die Flure 1, 3 und 5), empfohlen worden. Zusätzlich erfolgte eine Beratung mit dem Stadtrat in Abwägung des Standortes für das EW3. Außerdem wurden die Stellungnahmen von Bürgern des Bereiches Bergfrieden und eines Bürgers / Mitglied des Bürgerrates berücksichtigt.

Es erfolgte folgende Abwägung:

Vorteile der Verschiebung und Errichtung der WEA nicht im Wald:

- keine WEA im Wald
- Schutz der Quellbereiche
- Schutz des Waldbodens vor Verfestigung

Nachteile der Verschiebung:

- Abstand zur Bebauung wird deutlich geringer als im EW 3 und Sichtachse vom historischen Stadtkern ist betroffen
- Drainagen auf Feldflächen werden beeinträchtigt
- Vogelflug und Fledermäuse in Waldrandbereichen
- Abstand zum Kloster verringert sich
- Eigentümerstruktur ist im Feldbereich kleinteiliger
- Flur 3 und 5 auch in Potenzialfläche überwiegend mit Waldbereichen

→ **Der Stadtrat wichtet den geringeren Abstand zur Bebauung als Nachteil der Verschiebung am höchsten.**

Seitens der Stadt Ostritz bestehen folgende Forderungen:

- Brandschutz: Löschwasserkonzept und Löschwasserkissen vorsehen
- Aufforstung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zwingend vor Ort, (in einem Verhältnis höher 1:1) mit dem Ziel der Waldmehrung
- Kalamitätsflächen (Schadereignisse) vorrangig nutzen
- Quellenumfeld (Steinbach und Gaule) beachten, für die Steinbach ist eine Gewässeroffenlegung und -renaturierung geplant

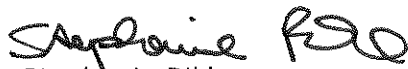
Es bestehen zudem Überlegungen der Stadt Ostritz, auf eigenen Flächen Anlagen errichten zu lassen und selbst zu betreiben.

Insgesamt soll ein Mehrwert mit einem Gesamtkonzept erneuerbare Energien für Ostritz realisiert werden, der die verschiedenen Belange bündelt und folgende Ziele zum Inhalt hat:

- lokale Wertschöpfung entwickeln
- neue Projekte mit vorhandener Infrastruktur verbinden
- Strom lokal verwerten und damit einen Mehrwert für die Bürger und Unternehmen vor Ort schaffen
- Wärmewende voranbringen – Verbindung zwischen dem bestehenden Fernwärmenetz und der Stromerzeugung, um Preise zukunftsfähig zu machen.

Gemäß dem aktuellen Entwurf sind die avisierten Vorranggebiete innerhalb der beiden Landkreise Görlitz und Bautzen ungleichmäßig verteilt. Die Vorranggebiete Windenergienutzung sind unter Beachtung ihrer Flächeneignung räumlich ausgewogen festzulegen. Hierdurch sollen unverhältnismäßige Konzentrationen und Betroffenheit von Teilräumen bestmöglich vermieden werden. Daher bitten wir den Regionalen Planungsverband ausdrücklich für die Ziele beim Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist, vordergründig Flächen im Landkreis Bautzen auszuweisen.

Ostritz, 23.04.2026


Stephanie Rikl
Bürgermeisterin